



## 1. "Decreto o determina a contrarre" Dekret des Direktors zwecks Ankauf einer Lieferung (Ankauf Waschmittel) Öffentliche Aufträge

Die Führungskraft der Fachschulen für Hauswirtschaft und Ernährung Dietenheim und für Landwirtschaft 'Mair am Hof'  
mit Sitz in Dietenheim

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Legislativdekret Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 2, Buchstabe a), vorsieht, dass Aufträge, welche Lieferungen und Dienstleistungen unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, zum Gegenstand haben, mittels Direktvergabe vergeben werden können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen und

hat festgestellt, dass die auf beiliegenden Kostenvorschlag angeführten **Ankauf Waschmittel** benötigt wird und deshalb durchgeführt werden soll,

Um die gesamte Wäsche der FS Dietenheim waschen zu können benötigt es verschiedenen Waschmittel, Vollwaschmittel, Buntwaschmittel und ein Bleichmittel.

Dabei muss darauf geachtet werden, dass diese den aktuellen biologischen Vorgaben der öffentlichen Körperschaften entsprechen.

Um einen Vergleich anstellen zu können, wechseln wir bei der neuen Bestellung zur Firma Hygan um die Waschkraft der Mittel mit jenen der Firma Hollu vergleichen zu können, bei der wir im Jahr 2020 die Waschmittel bezogen haben. Preislich ist das Vollwaschmittel der Firma Hygan günstiger, das Buntwaschmittel in etwa gleich.

Die Firma Ress bietet ein Waschmittel an, das insgst. gesehen für die Mitarbeiterinnen in der Wäscherei umständlicher in der Handhabung ist.



hat festgestellt, dass der Preis **Ankauf Waschmittel** – 523,20 € beträgt, für den Ankauf keine aktive Konvention des Landes besteht und es keine Referenz oder Richtpreise des Landes für die Sachen, die angekauft werden sollen, gibt und das Unternehmen **Hygan GmbH**– Bozen als Vertragspartner in Frage kommt;

hat festgestellt, dass die Bestellung unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen (CIG, Durc, subjektive Voraussetzungen) durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2020 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, mit dem Unternehmen **Hygan GmbH – Leifers** einen Vertrag zur Lieferung **Ankauf Waschmittel** gemäß beiliegendem Angebot über **523,20** Euro abzuschließen.

Die Dir. Stellvertreterin  
Gertrud Nussbaumer  
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)